



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

## *Die politische Lage in Deutschland* **Zypern hat es selbst in der Hand** Ohne Rettungsplan keine Befassung des Bundestages

Nach dem vorläufigen Scheitern des EU-Hilfspakets für Zypern wartet die Europäische Union auf einen neuen Vorschlag der Regierung in Nikosia zur Rettung ihrer angeschlagenen Landesbanken. Bundeskanzlerin Angela Merkel bedauerte das Votum des zyprischen Parlaments, das den mit der EU und dem IWF ausgehandelten Sanierungsplan am Abend zuvor abgelehnt hatte. Wir konnten uns daher in dieser Woche nicht mit Zypern befassen, da nicht klar war, ob es einen weiteren Rettungsplan geben werde und wie er aussehen könnte.

Zunächst hatte es so ausgesehen, als sei nach langen Verhandlungen Ende vergangener Woche in Brüssel eine Einigung zwischen EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB), Internationalem Währungsfonds (IWF) und dem zyprischen Präsidenten Nikos Anastasiades erzielt worden. Danach hätte Zypern aus dem europäischen Rettungsfonds Hilfen in Höhe von zehn Mrd. Euro für seine überschuldeten Banken bekommen. Sieben Mrd. hätte das Land selbst aufbringen müssen, 5,8 Mrd. Euro davon die Sparer. Auf Anlagen unter 100.000 Euro wäre eine einmalige Zwangsabgabe von 6,75 Prozent erhoben worden, auf Anlagen darüber hinaus 9,9 Prozent. Für diese Aufteilung hatte sich der zyprische Präsident in den Brüsseler Verhandlungen selbst eingesetzt. Mit der relativ niedrigen Abgabe auf hohe Spareinlagen wollte er offenbar vermeiden, dass ausländische Großanleger – unter ihnen viele reiche Russen, die ihr Geld zu guten Zinskonditionen auf Zypern parken – die Banken des Landes künftig meiden.

Allerdings hatte die Tatsache, dass deshalb auch Kleinanleger einen Obulus entrichten sollten, in Zypern zu einem Aufschrei geführt. Obwohl die zyprische Regierung den Kompromiss zwischenzeitlich nachgebessert hatte und Kleinanleger bis zu 20.000 Euro von der Abgabe verschonen wollte, lehnte das Parlament den Plan praktisch geschlossen ab. Kein einziger Abgeordneter stimmte dafür. Auch für die Euro-Gruppe war die neue Variante inakzeptabel geworden, weil sie die erforderlichen 5,8 Mrd. Euro an Eigenleistung nicht erbracht hätte. Gleichwohl betonte Bundeskanzlerin Merkel, auch die Euro-Gruppe wolle Anleger unter 100.000 Euro nicht mit einer Zwangsabgabe belegen. Auch ist eine Zwangsabgabe auf zyprische Spareinlagen nach unserer Ansicht kein Präzedenzfall. Niemand in Deutschland muss sich Sorgen um seine Spareinlagen machen. Wer jedoch die zyprischen Sparer ausnehmen will, der muss jemand anderen finden, der diesen Betrag schultern kann. Wir sind der Ansicht, dass dies auf keinen Fall der deutsche Steuerzahler sein kann.

Wie die zyprische Regierung die Summe von 5,8 Mrd. Euro nun aufbringen will, ist noch offen. Zypern hat sich auch um Hilfe aus Russland bemüht, das durchaus eigennützige Interessen verfolgt. Die Summe der russischen Einlagen in Banken auf Zypern werden auf 27 Mrd. Dollar geschätzt. Dieser Weg scheint aber nicht weiter zu führen. Ob der zurzeit vieldiskutierte Plan B Zyperns eine Lösung darstellt, darf bezweifelt werden. Derzeit liegen uns hierzu noch zu wenige belastbare Informationen vor. Erst wenn die zyprische Regierung uns Ihre konkreten Vorschläge unterbreitet, kann die Troika – und können schließlich auch wir – diese

bewerten. Scheitert eine Lösung, so droht dem Mittelmeerland die Staatspleite. Die Finanzmärkte reagierten auf ein solches Szenario bislang moderat. Ein Domino-Effekt steht daher nicht zu fürchten. Ob nun ein Hilfspaket noch zustande kommt, liegt weder an Berlin noch an Brüssel, sondern ausschließlich an den Verantwortlichen in Zypern.

### **SED-Diktatur weiter konsequent aufarbeiten.**

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), die aus der Vereinigung von KPD und SPD in der russisch besetzten Zone Deutschlands im April 1946 hervorging, hat die über 40jährige totalitäre Diktatur in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu verantworten. In der friedlichen Revolution des Jahres 1989 überwand die ostdeutsche Bevölkerung die brutale Herrschaft der SED und setzte freie Wahlen und die deutsche Wiedervereinigung durch.

Mehr als zwanzig Jahre danach stellen wir aber mit Bestürzung fest, dass gerade junge Menschen in unserem Land zu wenig vom Unrecht und der Ungerechtigkeit der Diktatur wissen, die die SED mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln errichtet und blutig verteidigt hat. Manche vergessen und verdrängen die Rolle dieser Partei, die ihr „Schwert und Schild“, die Staatssicherheit der DDR, als scharfe Waffe gegen die eigene Bevölkerung einsetzte. Die SED steht für die tausendfache Bspitzelung, für ein mörderisches Grenzregime und für das undemokratische Regieren gegen Sinn, Verstand und Menschlichkeit.

Um der Verklärung der SED entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung unter Einbindung der Opferverbände, der Dokumentations- und Gedenkrichtungen, der Länder und der betroffenen Ressorts Bilanz gezogen. Neben den jährlichen Berichten liegt nunmehr eine beispielhaft umfassende Darstellung vor, die als Bestandsaufnahme alle bisherigen Maßnahmen zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur zusammenfasst – darunter die Rehabilitierung der Opfer, die rechtliche Verfolgung der Täter, die wissenschaftliche Forschung oder die Bildungsarbeit sowie die Nutzung der Unterlagen der Staatssicherheit der DDR. Der Bund trägt mit mehr als 100 Mio. Euro pro Jahr zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bei. Wie keine andere Bundestagsfraktion stehen wir gegen das Vergessen und für die kompromisslose weitere Aufarbeitung dieses Unrechts ein. Einen Schlussstrich kann und darf es nicht geben. Wir sorgen daher u.a. für weitere Zugänglichkeit der Akten der Stasi für berechtigt Interessierte bis zum 31. Dezember 2019.

### **Wir wünschen Papst Franziskus Gottes Segen**

In der vergangenen Woche wurde der aus Argentinien stammende Kardinal Jorge Mario Bergoglio vom Kardinalskollegium bereits im fünften Wahlgang zum Nachfolger von Papst Benedikt XVI. gewählt. Mit seiner Wahl bestätigt die katholische Kirche ihr Dasein als Weltkirche. In den letzten Jahrzehnten spielen die Katholiken außerhalb Europas eine zunehmend bedeutende Rolle. Nun stammt ein Papst erstmals „vom anderen Ende der Welt“. Wir wünschen ihm für seine so verantwortungsvolle, große Aufgabe viel Erfolg und Gottes Segen.

## Die Woche im Parlament

**Verordnung zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-Kraftstoff-Verordnung).** Die Rechtsverordnung macht den Weg frei für notwendige Ausschreibungen, damit die neu eingerichtete Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) ab dem Sommer funktionsfähig ist. Inhaltlich geben wir vor, dass jede Änderung der Preisdaten für die Sorten Super E5, Super E10 und Diesel innerhalb einer Minute elektronisch an die MTS-K übermittelt werden muss. Die MTS-K stellt diese Daten dann kostenlos den Verbraucher-Informationsdiensten zur Verfügung.

**Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.** Wir haben nach intensiver Beratung in 1. Lesung vorgeschlagen, dass Schwangere in Not zukünftig ihr Kind unter ärztlicher Betreuung auf die Welt bringen können, ohne dass die Daten der Mutter offengelegt werden müssen. Diese Daten bleiben bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes geheim. Danach hat das Kind ein Recht auf Auskunft. Das Schutzbedürfnis der Frau und das psychologische Bedürfnis des Kindes nach Kenntnis der eigenen Abstammung werden so gleichermaßen gewahrt.

**Unterstützung der Initiative der G20 und der OECD zur Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverschiebung internationaler Konzerne.** Mit dem Beschluss eines Koalitionsantrags bestärken wir die Bundesregierung, ihre politischen Bemühungen auf Ebene der G20 und der OECD fortzusetzen. Damit internationale Konzerne einen fairen Anteil an nationalen Steuern zahlen, müssen Lücken im internationalen Steuerrecht geschlossen werden.

**Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr.** Die Anzahl von strittigen Sachverhalten zwischen Luftfahrtunternehmen und Fluggästen steigt. Diese Streitigkeiten beziehen sich oft auf ähnliche Gegenstände wie etwa Gepäckschäden und eignen sich besonders für eine zeit- und kostensparende außergerichtliche Streitbeilegung. Daher haben wir in 2./3. Lesung Erleichterungen bei der Abwicklung dieser Fälle beschlossen. Wir schaffen hierfür den gesetzlichen Rahmen, der auch die Tätigkeit einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung als Schlichtungsstelle zulässt. Die Möglichkeit für Fluggäste und Luftfahrtunternehmen, die Zivilgerichte anzurufen, bleibt durch die Schlichtung unberührt.

**Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft.** Wir haben in 2./3. Lesung eine Gesetzesänderung beschlossen, die insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 berücksichtigt. Wir klären damit die Bestimmungen darüber, gegenüber welchen Behörden Telekommunikationsanbieter zur Datenübermittlung verpflichtet sind. Dazu konkretisieren wir die Vorschriften für die berechtigten Behörden in den jeweiligen Fachgesetzen. Die Neuregelung beschränkt sich auf die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichts, neue Befugnisse für die Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden werden nicht geschaffen. Die Neuregelung umfasst unter anderem die Auskunft über zu bestimmten Zeitpunkten zugeordneten dynamischen Internetprotokoll-Adressen. Hierfür dürfen Verkehrsdaten automatisiert ausgewertet werden.

**Gesetz zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich.** Kern des Gesetzesentwurfs, den wir in 1. Lesung eingebracht haben, ist die Einführung einer Entgeltregulierung für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur. Mit den richtigen Anreizen wollen wir den Zugang zu dieser Infrastruktur verbessern und zu einer Effizienzsteigerung beitragen. Darüber hinaus werden die Rechte der Bundesnetzagentur verdeutlicht und erheblich gestärkt.

**Gesetz über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.** Die Einführung intelligenter Verkehrssysteme wird in den nächsten Jahren stetig voranschreiten. Mit der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in deutsches Recht durch die 2./3. Lesung unseres Gesetzesentwurfs haben wir entscheidend dazu beigetragen, eine abgestimmte und zielführende Einführung dieser Systeme im Straßenverkehr zu Gunsten eines Höchstmaßes an Sicherheit, Effizienz und Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.

**Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur.** Wir stehen nach wie vor für die

kompromisslose Aufarbeitung des Unrechts der SED-Diktatur ein. Der vorgelegte Bericht stellt das bisher Erreichte vor.

**Den Wandel in der maritimen Wirtschaft begleiten und ihre nationale Aufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland herausstellen.** Mit dem Beschluss des Koalitionsantrags fordern wir die Bundesregierung auf, die Bemühungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen maritimen Wirtschaft aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

**Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG).** In 1. Lesung haben wir den gesetzlichen Rahmen für die Einbeziehung des Deutschen Bundestages in die Angelegenheiten der Europäischen Union neu gefasst. Wir beachten dabei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 und berücksichtigen die Auswertung der bisherigen Praxis. Die Verpflichtung zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung wird auf die Einführung des Euro in einem Mitgliedstaat erweitert. Klar geregelt sind auch der Unterrichtsanspruch des Bundestages und der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung des Bundes. Die besonderen Regelungen im Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG) und im Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) bleiben erhalten.

## Daten und Fakten

**Britisches Magazin sieht Deutschland als europäischen Vorreiter.** „Warum die Welt die neuen Deutschen braucht“ – unter diesem Motto steht die aktuelle Ausgabe des internationalen Londoner Nachrichten- und Lifestyle-Magazins „Monocle“. In dem Schwerpunktheft mit Themen rund um Deutschland räumt Chefredakteur Andrew Tuck mit negativen Klischees auf. „Die Stereotypen passen nicht mehr, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich ist Deutschland die Heimat frischer Ideen und aufregender Entwicklungen“. Weiter schreibt er: „Realität ist, dass Deutschland mit seiner Finanzmacht und seiner klugen Regierungsführung die treibende Kraft Europas ist und mehr Einfluss verdient. Die Deutschen sollten bei der Verbreitung ihrer ökonomischen und kulturellen Vorstellungen nicht so zurückhaltend sein: Wir können heutzutage alle davon profitieren, wenn die Dinge mehr als bisher in deutscher Weise gehandhabt werden“, resümiert der Chefredakteur des global ausgerichteten Magazins.

(Quelle: „Monocle“, issue 61, volume 07, March 2013)

**Zahl der Minijobber sinkt.** Die Zahl der gewerblichen Minijobber ist im Jahr 2012 um 1,2 Prozent auf 6,8 Mio. gesunken. Auch im langjährigen Vergleich ist die Zahl stabil: Gegenüber 2004 ist sie um 0,3% zurückgegangen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen ist in der gleichen Zeit um 11,4% gestiegen. Damit lasse sich der oft zitierte Verdrängungseffekt von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch Minijobs widerlegen, so der Leiter der Minijob-Zentrale Erik Thomsen.

(Quelle: Minijob-Zentrale)

**Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein schönes und gesegnetes Osterfest!**

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

